

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Karst
Datum	07.07.2021

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 8/2021 – 5Ö**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	21.07.2021	öffentlich	

Betreff:

**TOP 5ö**  
**Sanierung „Alte Kelter“;**  
**Sachstandsbericht und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**  
**-Beratung und Beschlussfassung-**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sanierungsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte – wie im Sachverhalt aufgezeigt – anzugehen.

### **Sachverhalt:**

Das Denkmal und Weinbaumuseum „Alte Kelter“ in Eisingen wurde zuletzt Ende der 1970-er Jahre grundsaniert. 2005 erfolgte eine einfache optische Sanierung mit Fassadenanstrich u.a..

Mittlerweile sind einige Schadstellen (Fachwerk/abbröckelnder Putz u.a.) erkennbar.

Der Erhalt der „Alten Kelter“ als historisches Baudenkmal genießt aus Sicht der Verwaltung eine sehr hohe Priorität, weshalb Schäden, die langfristig der Bausubstanz schaden, in absehbarer Zeit auch saniert werden sollten.

Um einen Überblick über den Sanierungsbedarf zu erhalten, wurde die Fa. Kern Holzbau aus Königsbach-Stein beauftragt, einen Sanierungsbericht als Grundlage für die weiteren Entscheidungen zu erstellen.

In dem beiliegenden Bericht sind die derzeit (Stand Mai 2021) erkennbaren schadhafte Stellen dokumentiert, eine Sanierungsempfehlung wird ausgesprochen und die Kosten für die einzelnen Gewerke geschätzt.

Insgesamt ergibt sich Handlungsbedarf an unterschiedlichen Gewerken mit einer Kostenschätzung von rund 87.000,- €.

Herr Tobias Kern-Roßmanith, Restaurator/Baubiologe und Ersteller des Gutachtens wird in der GR-Sitzung den Sanierungsbericht vorstellen und für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

In einem Ortstermin am 07.07.2021 mit Vertretern des Landesdenkmalamtes und der Baurechtsbehörde des LRA Enzkreis wurde die Einschätzung des Gutachters bestätigt und die weitere mögliche Verfahrensweise besprochen.

Weitere Schritte:

Die Verwaltung empfiehlt, die Sanierung der jetzt festgestellten Schäden als eine Gesamtmaßnahme in 2022 anzugehen und hierzu entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 einzustellen.

Im Anschluss an die Sitzung (bei Zustimmung) wird der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung beim LRA gestellt. Bei positiver Bescheidung (wurde in Aussicht gestellt) erfolgt die Beantragung von Fördermittel.

Nach Bescheidung des Fördermittelantrages kann die Erstellung des LV und Ausschreibung/Vergabe/Umsetzung der Sanierungsmaßnahme erfolgen.

Für Planung/LV/Ausschreibung und Bauüberwachung ist ein für die Sanierung von historischen Bauten geeignetes Planungsbüro notwendig, hierzu hat das Büro Morlock aus Kö-Stein entsprechende gute Referenzen und würde trotz hoher Auslastung diese Maßnahme begleiten.